

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 39/005/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Stefan Senftleben	Datum: 13.10.2017 Az.: 39-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	23.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

Fachbereich: Amt für Verbraucherschutz Bearbeiter/in: Stefan Senftleben	Datum: 13.10.2017 Az.: 39-11
--	---------------------------------

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Anlass der Vorlage:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 ergeben sich bei den Gebührenstellen Über- bzw. Unterdeckungen, die eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich machen.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen werden nach der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 Gebühren erhoben. Zur Überprüfung der Gebührenhöhe ist die Verwaltung gehalten, jährlich für jede Gebührenstelle isoliert eine Gebührenbedarfsberechnung durchzuführen.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 ist anliegend beigelegt (*Anlagen 2 und 3*). Danach sind die Gebührenstellen sowohl bei den gewerblichen Schlachtungen als auch bei den Hausschlachtungen den tatsächlichen Kosten je Tierart anzupassen.

Mit der neuen Gebührenkalkulation wird die aktuelle Rechtsprechung umgesetzt. Ein Ausgleich einer Überdeckung ist bei der Finanzierung amtlicher Kontrollen in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung nicht mit vorrangigem europäischem Recht vereinbar. Dies hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen 2014 in mehreren grundlegenden Urteilen unter Bezugnahme auf Artikel 27 Abs. 9 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 entschieden. Danach werden Gebühren weder direkt noch indirekt zurückerstattet, es sei denn, sie sind zu Unrecht erhoben worden.

In der Kalkulation wird zum Teil auch das bisherige Verfahren zur Umlage von Kosten, die nicht als Stückkosten benannt werden können, derart umgestellt, dass sich die Kosten an der Anzahl der Tiere und nicht an deren Schlachtgewicht orientieren. Hierdurch wird eine größere Gebührengerechtigkeit erreicht.

Insgesamt werden durch die Änderung der Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr ca. 4.500 € weniger Gebühren erhoben, weil sich die Kalkulationsgrundlagen verändert haben. Dadurch wird eine Überdeckung, wie in der Kostenrechnung für das Jahr 2016 festgestellt, vermieden.

Nicht unberücksichtigt kann bleiben, dass seit der letzten Änderung der Gebühren in der Schlachtier und Fleischuntersuchung zum 01.01.2012 die Stückvergütung für den amtlichen Fachassistenten um ca. 15 % gestiegen ist. Die Steigerungen konnten in den letzten Jahren teilweise durch Reduzierungen der Sachkosten und des Lohnnebenkostenanteils von 39,8 % auf 25 % aufgefangen werden.

Weiter sind die Untersuchungszeiten sowie die Zuschläge für Untersuchungen zu besonderen Zeiten und für Wartezeiten den aktuellen Anforderungen und Kosten anzupassen.

Zur Schaffung einer Gebührengerechtigkeit innerhalb der einzelnen Tarifstellen ist die Umstellung der Berechnung zwingend erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	020403	Veterinärwesen
---------	---------------	-----------------------

Ergebnis- plan	Erträge	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	61.000	61.000	61.000	61.000
	² Neuer Ansatz	56.500	56.500	56.500	56.500
	Differenz	- 4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanz- plan	Einzahlungen	2018	2019	2020	2021
	¹ Ansatz der Maßnahme	61.000	61.000	61.000	61.000
	² Neuer Ansatz	56.500	56.500	56.500	56.500
	Differenz	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):

Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)

